

# **Fachkraft ohne DLRG-Grundschein geht mit Behinderten schwimmen - Ist das haftungsrechtlich ok?**

**Beitrag von „Schubbidu“ vom 2. März 2009 19:27**

Zitat

*Original von Timm*

Ich finde den Vorfall zu abstrakt, um ihn zu bewerten. So lange wir nichts über die Arten der Behinderungen wissen, lässt sich schlecht eine Aussage treffen, ob überhaupt eine Aufsichtspflicht für die Pfleger besteht.

Da ich das Heim und seine Bewohner aus eigener Anschauung kenne, kann ich sagen, dass eine Aufsichtspflicht der Pfleger in diesem Fall mit Sicherheit besteht. Es handelt sich um mobile, aber doch sehr stark körperlich und geistig eingeschränkte Menschen, die hier betreut werden.

MrsX: Danke für die konkrete Idee. Ich werde das mal so an die betroffene Person weitergeben.